

Förderrichtlinie für pädagogisch orientierte Kommunale Bildungsmessen im Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen ist bestrebt die Qualität der nichtkommerziellen, pädagogisch orientierten Bildungsmessen hoch zu halten, sie zu unterstützen und sie zu fördern. Deshalb fördert der Landkreis Böblingen entsprechende Kommunale Bildungsmessen, die von den Kommunen des Landkreises organisiert und durchgeführt werden.

„Bildungsmesse“ ist ein Sammelbegriff für verschiedene Veranstaltungsformen wie Ausbildungsbörsen, Berufsinfotage und Berufsinfomessen. Die Zugänge können dabei in Form einer Veranstaltung mit Messecharakter und/oder digital oder in Kombination erfolgen. Grundlegend sind hierbei, dass es sich um offene Veranstaltungsformate handelt, die für Jugendliche und Eltern oder weitere Bezugs- und Betreuungspersonen kostenfrei zur Verfügung stehen.

Eine kommunale Bildungsmesse, die pädagogisch orientiert ist, bezieht aktiv die beteiligten Schulen in die Planung und Angebotsgestaltung mit ein. Das Veranstaltungsformat orientiert sich am bestehenden Bedarf. Daher ist ein fester Planungskreis unter Beteiligung der Schulen und Jugend- und Schulsozialarbeit Teil des Programms. Das alleinige Verteilen von Informationsmaterialien erfüllt diese Förderkriterien nicht.

Kriterien einer Förderung einer Kommunalen Bildungsmesse im Landkreis Böblingen

- Pädagogisch orientierte Bildungsmesse unter inhaltliche Einbindung der Schulen, der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit bei Planung und Durchführung der Veranstaltung
- Die Bildungsmessen werden an den Schulen durch pädagogische Fachkräfte vor- und nachbereitet
- Interkommunale Ausrichtung unter Beteiligung der umliegenden Kommunen und ihrer Schulen mit entsprechender Bedeutung für die Region
- Die Bildungsmessen ermöglichen an haptischen und / oder virtuellen Präsentationsständen die persönliche Begegnung zwischen Ausstellern und Schüler*innen, deren Eltern und weiteren Interessierten
- Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei und auch ohne vorherige Anmeldung möglich
- Die Kommunen im Landkreis Böblingen organisieren und führen die Bildungsmesse selbst durch oder übertragen die Organisation an einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe oder an einer ihrer beteiligten Schulen.
- Veranstaltungen mit Messecharakter und / oder digital sowie die Kombination beider Formate sind zugelassen
- Kostenfreie Teilnahme von Jugendlichen, ihren Eltern und weiteren Bezugspersonen
- Ausgeschlossen sind kommerzielle Veranstaltungsformate jeglicher Art sowie kommerzielle Anbieter

Anmerkung: Ausschließlich digital durchgeführte bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit dem Fördermittelgeber. Bei ausschließlich digital geführten Bildungsmessen gelten dieselben Förderkriterien wie bei einer pädagogisch orientierten Messe in Präsenz.

Förderbedingungen

- Antragsberechtigt sind die Städte und Gemeinden des Landkreises Böblingen
Eine Doppelförderung aus öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen
- Es handelt sich hier um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises Böblingen, ein Rechtsanspruch besteht nicht
- Die geförderten Vorhaben führen das Qualitätssiegel „Pädagogisch orientierte Bildungsmesse“ und gleichfalls das Logo des Landkreises Böblingen. Das Logo sowie ein Grußwort des Landrats wird im Messekatalog und der Onlinepräsenz der Messe an prominenter Stelle platziert.

Antragsverfahren

- Anträge müssen sechs Monate vor der geplanten Veranstaltung schriftlich eingereicht sein, ausgenommen ist das Jahr 2020/21 während der Einführung der Förderrichtlinie
- Eine kurze Vorhabenbeschreibung mit Ablaufplan, Nennung der Kooperationspartner und der pädagogischen Vor- und Nachbereitung ist einzureichen
- Zugelassen wird nur ein Antrag pro Stadt / Gemeinde im Kalenderjahr
- Anträge sind an die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Böblingen unter wirtschaftsfoerderung@lrabb.de zu richten
- Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen gemeinsam mit der Stabsstelle Bildungsbüro
- Der Landkreis Böblingen behält sich vor, eine bereits ausgesprochene Förderung zurück zu ziehen, sollte sich herausstellen, dass ein Förderkriterium nicht erfüllt wurde

Förderhöhe

- Der Landkreis Böblingen fördert im Sinne einer Freiwilligkeitsleistung Bildungsmessen, welche diesen Kriterien entsprechen.
- Die Förderung des Landkreises Böblingen ist abhängig vom Defizit der jeweiligen Bildungsmesse und ist zweckgebunden zu einzusetzen.
- Die Förderung beträgt je Kalenderjahr und Vorhaben 75% der Veranstaltungskosten, aber max. 4000 €

Mit der Beantragung ist eine Berechnung der geschätzten Ausgaben und des zu erwartenden Defizits anzugeben. Im Nachgang sind diese mit den tatsächlichen Positionen nachzuweisen. Belege müssen nur auf Verlangen vorgehalten werden.

Sollte der Landkreis Formulare zur Berechnung zur Verfügung stellen, sind diese zu nutzen.

Stand 18.03.2021